

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0538/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-362	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 26.06.2023

ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebiets Frankfurter Straße und des Friedhofs Niedernhausen; hier: Evaluation

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die von der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH erhobenen Fahrgastzahlen der Linie 240 auf dem Streckenabschnitt Bahnhof Niedernhausen – Gewerbegebiet Frankfurter Straße und in Gegenrichtung (Anlage) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde stellt für die Verlängerung der Linie 240 ins Gewerbegebiet Frankfurter Straße bis einschließlich 2025 weiterhin Mittel in Höhe der bisherigen Regelung mit RTV bereit.
3. Die Gemeinde nimmt Kontakt mit RTV mit der Zielsetzung auf, dass bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans die Verlängerung der Linie 240 ins Gewerbegebiet Frankfurter Straße als Teil der Grundversorgung aufgenommen wird.
4. Im Jahr 2025 erfolgt vor dem Hintergrund des dann aktuellen Nahverkehrsplans eine Neubewertung der Mittelbereitstellung frühzeitig vor dem Fahrplanwechsel im Dezember 2025. Die Bushaltestellen werden bis dahin nicht zu dauerhaften barrierefreien Haltestellen ausgebaut.

Joachim Reimann
 Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 5470 (öffentlicher Personennahverkehr)
 Sachkonto / I-Nr.: 7127000
 Auftrags-Nr.: ---

Sachverhalt:

Mit der Vorlage GV/0388/2021-2026 (ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebiets Frankfurter Straße und des Friedhofs Niedernhausen) wurden u. a. folgende Teilbeschlüsse gefasst:

...

Die Verlängerung der Linie 240 wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis zum entsprechenden Fahrplanwechsel im Dezember 2023 als Pilotprojekt betrieben. Bis zu den Sommerferien 2023 soll eine Evaluation des Betriebs stattfinden, um ggfs. einen Weiterbetrieb nach dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 zu ermöglichen. Die Entscheidung über den dauerhaften Weiterbetrieb trifft die Gemeindevertretung. Bis dahin erfolgt eine Ausstattung der Haltestellen als Ersatzhaltestellen.

...

Im Falle einer Evaluation mit positivem Ergebnis wird der Weiterbetrieb ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 befürwortet. Im Falle des Weiterbetriebs werden die notwendigen Haltestellen auf Kosten der Gemeinde frühestens 2024 barrierefrei ausgebaut; es ist zu prüfen, ob hierfür Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

Die Linienverlängerung wurde zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 eingerichtet und seitdem von der Rheinau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (RTV) betrieben. Es gibt in der morgigen Stoßzeit jeweils zwei Fahrten in beide Richtungen und in der nachmittäglichen Stoßzeit je vier Fahrten in beiden Richtungen (insgesamt 12 Fahrten). Im Hinblick auf die mit obigem Beschluss erwünschte Evaluation wurde RTV um die Ermittlung von Fahrgastzahlen für den Erweiterungsbereich vom Bahnhof Niedernhausen bis ins Gewerbegebiet Frankfurter Straße und zurück gebeten.

RTV führte daraufhin eine Fahrgastzählung von Montag, 12. Juni, bis Freitag, 16. Juni, durch. In der Anlage sind die entsprechenden Fahrgastzahlen für alle 12 Fahrten mit Aus- bzw. Einstiegen im Gewerbegebiet und Unterwegs-Ein-/Ausstiegen dargestellt.

Es ist festzustellen, die deutliche Mehrheit der Fahrten nur mit 0 bis 1 Fahrgast besetzt ist. Nennenswerte Ein- bzw. Ausstiegszahlen finden sich nur bei folgenden Fahrten:

- morgens ab Bahnhof um 7.50 Uhr: 2 Personen pro Fahrt
- nachmittags ab Gewerbegebiet um 16.50 Uhr: 2,6 Personen pro Fahrt

Nach Mitteilung des Rheingau-Taunus-Kreises wird der Nahverkehrsplan voraussichtlich 2025 aktualisiert. Ziel der Gemeinde sollte es sein, dass die jetzt eingerichtete Linienverlängerung als Teil der Grundversorgung in den neuen Nahverkehrsplan eingeht, ggf. mit der Option der Verlängerung bis nach Niederjosbach Bahnhof. Hiermit wäre eine Verstetigung und der dauerhafte Betrieb durch und auf Kosten der RTV sichergestellt. Somit wird empfohlen, dass die Gemeinde Niedernhausen auch in den nächsten beiden Haushaltsjahren entsprechende Mittel (aktuell: 23.500 EUR/Jahr) bereitstellt.

Ein Ausbau der Haltestellen sollte bis zur endgültigen Klärung der Linienverlängerung zurückgestellt werden.

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:

Fahrgastzahlen der Linie 240 auf dem Streckenabschnitt Bahnhof Niedernhausen – Gewerbegebiet und in Gegenrichtung